

Was man beim Umzug sonst noch alles tun muss – ausser Möbel schleppen

Ein Hoch aufs Ausziehen/Umziehen, der Spass kann beginnen. Eine kleine Hilfestellung von uns an Sie:

Kreisbüro

Melden Sie sich beim zuständigen Kreisbüro innerhalb der nächsten 14 Tage an.

Haftpflichtversicherung und Hausratsversicherung

Die Haftpflichtversicherung deckt durch Sie verursachte Schäden in der Wohnung.

Dazu gehören Sprünge im Lavabo, Pflanzentopfabdrücke im Parkett, usw. Meistens werden auch die Kosten bei einem Schlüsselverlust getragen. Klären Sie vorsichtshalber vor Vertragsabschluss bei Ihrer Haftpflichtversicherung ab, ob diese einen Zylinderersatz¹ übernimmt.

Bei beispielsweise einem Brand oder Wasserschaden werden die Kosten Ihres Hab und Guts von der Hausratsversicherung gedeckt.

Billag-Anmeldung ist obligatorisch in der Schweiz – vermeiden Sie hohe Bussen

Die Billag-Gebühren sind nicht im Mietzins inbegriffen, da Ihnen diese als Privathaushalt und nicht als Mietende verrechnet werden. Das Bezahlen der Gebühren ist Pflicht. Weitere Informationen finden Sie auf www.billag.ch.

Briefkasten umgehend provisorisch anschreiben

Vorhängeschloss am eigenen Keller- und Estrichabteil anbringen

Haben Sie Ihre Nachbarn bereits begrüsst?

Bitte holen Sie das unbedingt nach, das Juwo, die Eigentümerschaft und die anderen Mieter legen grossen Wert darauf.

Weitere Mängel nach der Wohnungsübergabe entdeckt?

Melden Sie sie uns innerhalb der nächsten 14 Tage schriftlich.

Kündigung schriftlich per Post

Haben Sie vor, auszuziehen oder die Wohngemeinschaft ganz zu künden? Eine Vorlage des Kündigungsschreibens finden Sie auf unserer Homepage unter Merkblätter. Ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben und ab zur Post damit – alles voll easy.

Bei Auszug sämtliche Gegenstände mitnehmen

... und bitte nichts im Treppenhaus, Keller- und Estrichabteil, Waschküche oder sonst irgendwo im und ums Haus „vergessen“.

¹ Bei Verlust / Diebstahl eines Schlüssels werden üblicherweise die Zylinder (Schlösser) und alle dazugehörigen Schlüssel ersetzt. So kann die Sicherheit der Schliessanlage auch weiterhin gewährleistet werden.